

Protokollauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses und des Kultur- und Sozialaus-
schusses der Stadt Grevesmühlen
vom 16.10.2018

Top 8 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2018 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 8
Nein- Stim- 0
men:
Enthaltungen: 0